BJS Ceramics BJS Composites

Richtlinie zur Bekämpfung von Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit

0. Einführung

Im Einklang mit unserem Verhaltenskodex und den Anforderungen unserer Kunden – und obwohl wir aufgrund unserer geringen Größe nicht unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fallen – setzen sich unsere beiden kleinen Unternehmen, die BJS Ceramics GmbH und die BJS Composites GmbH, weltweit für die Wahrung der grundlegenden Menschenrechte und ethische Geschäftspraktiken ein. Diese Richtlinie gegen Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit unterstreicht unser Engagement für die Prävention und Beseitigung jeglicher Formen von moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit in unseren Betrieben und Lieferketten mit den begrenzten Mitteln, die uns als kleine Unternehmen und Start-ups zur Verfügung stehen.

1. Definitionen

BJS-Unternehmen: Dieser Begriff umfasst die BJS Ceramics GmbH und die BJS Composites GmbH.

Unternehmen: Dieser Begriff bezeichnet einen Geschäftspartner eines oder beider BJS-Unternehmen. Er umfasst alle Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen des Unternehmens gemäß §§ 49 HGB (Handelsgesetzbuch).

Kinderarbeit: Jede Arbeit, die von Kindern unterhalb des Mindestalters für eine Beschäftigung verrichtet wird, oder Arbeit, die ihrer körperlichen oder geistigen Entwicklung schadet.

Menschenhandel: Die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch Gewalt, Betrug oder Zwang zum Zweck der Ausbeutung.

Moderne Sklaverei: Die schwere Ausbeutung von Einzelpersonen durch Zwang, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder Menschenhandel.

2. Umfang und Anwendbarkeit

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der BJS-Unternehmen, deren Auftragnehmer, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner, die im Auftrag der BJS-Unternehmen tätig sind, unabhängig vom geografischen Standort. Sie erstreckt sich auf unsere gesamte Lieferkette, einschließlich Beschaffung, Fertigung, Vertrieb und Verkauf.

3. Verpflichtung gegenüber den Menschenrechten

Die BJS-Unternehmen setzen sich für die Achtung und Förderung der Menschenrechte ein, einschließlich der Beseitigung von moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in diesen Bereichen.

4. Risikobewertung und Sorgfaltspflicht

a. Risikobewertung:

Wir führen regelmäßig Risikobewertungen durch, um potenzielle Risiken moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit in unseren Betrieben und Lieferketten zu identifizieren und zu bewerten.

Diese Risikobewertung basiert auf den geografischen Standorten, Branchen und Sektoren, in denen unsere BJS-Unternehmen tätig sind, um Bereiche mit hohem Risiko zu identifizieren.

b. Sorgfaltsprüfung:

Wir führen Sorgfaltsprüfungen durch, um die ethischen Geschäftspraktiken unserer Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner zu bewerten. Da wir noch kleine Unternehmen in der Gründungsphase sind, halten wir die Sorgfaltsprüfung einfach und verwenden einen Fragebogen. Darin werden Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner mit einem Nettoumsatz von über 100 T€/Jahr/BJS-Unternehmen gefragt, ob sie über eine ABC-Richtlinie sowie eine Richtlinie gegen Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit verfügen und ob sie diese einhalten bzw. nicht gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen (siehe Anlage 1).

Wenn sie diesen Fragebogen unterzeichnen, werden wir die Geschäftsbeziehung mit ihnen fortsetzen. Wenn sie diesen Fragebogen nicht unterzeichnen, werden wir versuchen, einen alternativen, konformen Lieferanten zu finden. Sollte dies nicht möglich sein und finden wir kein alternatives Produkt bzw. alternativen Lieferanten, führen wir die Geschäftsbeziehung fort, bis wir eine Lösung gefunden haben. Dieser Fragebogen muss einmal pro Unternehmen ausgefüllt werden. Anhand dieses Fragebogens werden wir die Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung von Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit bewerten. Wir führen zu diesem Zeitpunkt keine eigenen Audits durch. Wir bevorzugen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Partnern, die unser Engagement für Menschenrechte und ethische Geschäftspraktiken teilen.

Die Umsatzzahlen werden entsprechend dem Wachstum der BJS-Unternehmen angepasst, bis diese die kritische Größe für die Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erreichen. In diesem Fall werden die BJS-Unternehmen die Bestimmungen der geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

5. Transparenz der Lieferkette

a. Lieferanteanforderungen:

Wir werden unsere Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner hinsichtlich ihres Engagements zur Bekämpfung von moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit kommunizieren. Wir werden entsprechende Klauseln gegen Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit in Verträge und Vereinbarungen mit Lieferanten aufnehmen. Auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einkauf werden wir entsprechend anpassen.

b. Lieferantenaudits:

Sobald die BJS-Unternehmen die Größe erreichen, die die Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ermöglicht, werden wir regelmäßige Audits bei Lieferanten und Geschäftspartnern durchführen, um deren Einhaltung dieser Richtlinie zu überprüfen. Diese Audits umfassen eine Bewertung ihrer Arbeitsbedingungen,

Einstellungsverfahren und Arbeitnehmerschutzprogramme, um potenzielle Risiken oder Verstöße zu identifizieren.

6. Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter

Wir werden unseren Mitarbeitenden umfassende Schulungen zu den Themen moderne Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit anbieten – zusätzlich zu unserer jährlichen „Sicherheitsunterweisung". Diese Schulung zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Anzeichen, Risiken und Meldeverfahren im Zusammenhang mit diesen Problemen zu schärfen.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, jegliche Bedenken oder Verdachtsfälle von moderner Sklaverei, Menschenhandel oder Kinderarbeit intern an die Geschäftsführer der BJS-Unternehmen zu melden, die dann im Rahmen dieser Richtlinie gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen werden.

7. Meldepflichten und Schutz von Hinweisgebern

Die Einrichtung einer vertraulichen Hotline oder einer zentralen Ansprechperson, über die Mitarbeitende und Interessenvertreter Bedenken im Zusammenhang mit moderner Sklaverei, Menschenhandel oder Kinderarbeit melden können, ist aufgrund der Größe unseres Unternehmens derzeit nicht vorgesehen. Jeder (potenzielle) Vorfall ist den Geschäftsführern der BJS Unternehmen zu melden. Die Meldungen werden vertraulich behandelt und umgehend, gründlich und in gutem Glauben mit den betroffenen Partnern untersucht.

Die BJS-Unternehmen verbieten Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Meldung erstatten, und bieten Hinweisgebern Schutz.

8. Kontinuierliche Verbesserung und Überprüfung

Wir werden diese Richtlinie regelmäßig überprüfen und aktualisieren, um neuen Risiken, rechtlichen Anforderungen und bewährten Verfahren Rechnung zu tragen.

Wir arbeiten mit unseren Industriepartnern und relevanten Interessenvertretern zusammen, um unsere Bemühungen im Kampf gegen moderne Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit auszubauen.

9. Einhaltung und Konsequenzen

Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen, gegebenenfalls auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehungen.

Wir werden mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten und alle Ermittlungen oder rechtlichen Schritte im Zusammenhang mit moderner Sklaverei, Menschenhandel oder Kinderarbeit unterstützen.

Mit der Annahme und Umsetzung dieser Richtlinie gegen Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit bekräftigen wir unser Engagement für ethische Geschäftspraktiken und den Schutz der Menschenrechte weltweit.

BJS Ceramics

BJS Composites

Datum des Inkrafttretens: 27.10.2026

Genehmigt von:

Geschäftsführer BJS Ceramics GmbH:

Armin Bruch

Dr. Werner Humbs

BJS Ceramics

BJS Ceramics GmbH
Siemensstrasse 6a
86368 Gersthofen

Geschäftsführer BJS Composites GmbH:

Jutta Schull

Dr. Werner Humbs

BJS Composites

BJS Composites GmbH
Siemensstrasse 6a
86368 Gersthofen

Interne Rechtsabteilung (sobald im Unternehmen etabliert):

BJS Ceramics BJS Composites

Anlage 1 – Lieferantenfragebogen

Lieferantenfragebogen

Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption, Sklaverei, Kinderarbeit und Menschenhandel

Die BJS Ceramics GmbH und die BJS Composites GmbH verpflichten sich zur Wahrung der Menschenrechte und zu ethischen Geschäftspraktiken, Integrität und Transparenz. Dieser Compliance-Fragebogen zu Anti-Bestechung, Anti-Korruption, Anti-Sklaverei, Anti-Kinderarbeit und Anti-Menschenhandel wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass auch unsere Lieferanten in all ihren Geschäftsaktivitäten integer und im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften handeln. Er spiegelt unser Engagement wider, jegliche Form unethischer Geschäftspraktiken, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit in unseren Betrieben und Lieferketten zu verhindern und zu beseitigen.

Dieser Fragebogen ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsbeziehung mit [Firma & Adresse]. Wir behalten uns das Recht vor, diesbezüglich Prüfungen durchzuführen.

1. Verfügt Ihr Unternehmen über einen Verhaltenskodex? (Ja/Nein) (Bitte stellen Sie das Dokument oder, falls online verfügbar, einen Link dazu bereit)

2. Über welche der folgenden Richtlinien verfügt Ihr Unternehmen?

 - Bestechungsbekämpfung (Ja/Nein)
 - Korruptionsbekämpfung (Ja/Nein)
 - Anti-Sklaverei (Ja/Nein)
 - Anti-Kinderarbeit (Ja/Nein)
 - Bekämpfung des Menschenhandels (Ja/Nein)

3. Führen Sie, Ihre Kunden oder neutrale Dritte regelmäßig Audits dieser Richtlinien durch? Insbesondere hinsichtlich welcher der folgenden Richtlinien:

Richtlinie	Unternehmens-Audits (ja/nein)	Kundenaudits (ja/nein)	Andere Drittanbieter Audits (ja/nein)
Bestechungsbekämpfung			
Korruptionsbekämpfung			
Anti-Sklaverei			
Anti-Kinderarbeit			
Bekämpfung des Menschenhandels			

4. Wann fand die letzte Prüfung statt und welche Police(n) wurden von welcher Partei (Ihr Unternehmen, Ihr Kunde oder ein neutraler Dritter) durchgeführt?

5. Wurden wesentliche Verstöße festgestellt? (Ja/Nein)

Falls ja, bitte angeben:

Haben Sie Maßnahmen ergriffen, um diese Verstöße zu vermeiden/zu beseitigen?

(Ja/Nein) Falls ja: Bitte geben Sie an, bis wann.

Falls nein: bitte angeben warum.

6. Liegen Beschwerden oder Klagen gegen Ihr Unternehmen bzw. dessen Führungskräfte im Zusammenhang mit Verstößen gegen diese Richtlinien sowie die einschlägigen Gesetze und Vorschriften vor? (Ja/Nein)

Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben und geben Sie an, wann Ihrer Einschätzung nach eine solche Beschwerde bzw. ein solches Gerichtsverfahren abgeschlossen sein wird:

[Das Unternehmen] erklärt und garantiert hiermit, dass weder ihre Organe und gesetzlichen Vertreter noch [das Unternehmen] selbst mit allen ihren verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften auf irgendeiner Sanktionsliste der Vereinten Nationen, der EU oder nationalen Listen der EU oder des Vereinigten Königreichs aufgeführt sind.

[Das Unternehmen] erklärt und garantiert hiermit, dass alle hierin enthaltenen Angaben wahr und vollständig sind und nichts Wesentliches in diesem Zusammenhang falsch darstellen.

[Das Unternehmen] stimmt zu und unterstützt die Durchführung von Audits durch BJS in diesen Angelegenheiten.

Ort und Datum:

Name des Unternehmens:

Name des Unterzeichners und Funktion:

Unterschrift und Firmenstempel: